

ERGEBNISÜBERSICHT

GRUNDBERECHNUNG
(aus Daten des Versicherungsverlaufs)

ALTERSRENTE	BEGINN	ALTER	
Regelaltersrente	AUG 2023	65+11	1772,84 €
angestrebte / vorgegebene Altersrente zum	JUL 2021	63+10	1772,84 €
FRÜHESTMÖGLICHE ALTERSRENTE nach 30.06.2021			
für bes. langjährig Versicherte	JUL 2021	63+10	1772,84 €
RENTE WEGEN VERMINDERTER ERWERBSFÄHIGKEIT			
bei teilweiser Erwerbsminderung am 30.06.2021	JAN 2022	64+4	927,58 €
bei voller Erwerbsminderung am 30.06.2021	JAN 2022	64+4	1855,16 €
HINTERBLIEBENENRENTE (Rentenfall am 30.06.2021)			
Witwenrente (Betrag zu Anfang) ab 30.06.2021			1851,99 €
kleine Witwenrente	OKT 2021	64+1	463,00 €
große Witwenrente	OKT 2021	64+1	1018,60 €
Halbwaisenrente je Kind ab 30.06.2021			353,52 €
Vollwaisenrente je Kind ab 30.06.2021			673,49 €

* **Die Berechnung erfolgte aufgrund den vorgelegten Unterlagen nach den** *

* Vorschriften des Sechsten Buches zum Sozialgesetzbuch. Sie ist schon *

* deshalb unverbindlich, weil künftige Gesetzesänderungen nicht vorher-

* zusehen sind. Rechtliche Ansprüche können daraus nicht abgeleitet *

* werden. *

HOCHRECHNUNG (Variante 1)
(aus Daten des Versicherungsverlaufs und folgenden weiteren Zeiten)

Pflichtversicherung A-RV WEST ab 01.01.21 jährlich 48672,00 €
entspricht einem Beitragsaufwand von monatlich 754,42 €

Die nachfolgend aufgeführten Altersrenten zeigen die Rentenhöhe zu häufig ge-
wünschten Terminen an. Wie hoch die Renten an anderen Terminen sind, können
Sie dem Diagramm ALTERSRENTE JE NACH BEGINN entnehmen.

ALTERSRENTE	BEGINN	ALTER	
Regelaltersrente	AUG 2023	65+11	1876,33 €
angestrebte / vorgegebene Altersrente zum	JUL 2021	63+10	1792,87 €
FRÜHESTMÖGLICHE ALTERSRENTE			
für bes. langjährig Versicherte	JUL 2021	63+10	1792,87 €

HINZUVERDIENST

Bei Inanspruchnahme der Altersrente ab JUL 2021
beträgt die Rente ohne Berücksichtigung von Hinzuverdienst 1792,87 €

	Kalenderjahr	als Monatsdurchschnitt
Freibetrag	46060,00 €	3838,33 €
danach Anrechnung zu 40% bis Wegfall ab	99846,10 €	8320,51 €

Den Grenzbeträgen liegen (abgesehen vom Freibetrag) der höchste Entgeltpunkt-
wert der letzten 15 Kalenderjahre (2007 = 1,3875) vor Beginn der ersten Al-
tersrente und die jeweilige Bezugsgröße zugrunde, mindestens jedoch 1/12 des
Freibetrags zusätzlich zu der vollen Monatsrente.

Arbeitsentgelt monatlich 4056,00 € bis AUG 2022
sonstige monatliche Einkünfte 0,00 €

Jahr	Monate	Hinzuverdienst in dieser Zeit	möglicher Altersrentenbezug pro Monat in dieser Zeit	in % der Vollrente
2021	JUL-DEZ 6	24336,00 €	1792,87 €	10757,22 € 100,0 %
2022	JAN-DEZ 12	32448,00 €	921,27 €	11055,24 € 51,4 %
2023	JAN-JUL 7	0,00 €	1792,87 €	12550,09 € 100,0 %
Summe	25	56784,00 €		34362,55 € 76,7 %

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze (AUG 2023) kann unbegrenzt hinzuverdient.
werden, ohne dass dies auf die Rente angerechnet wird. Die Rente setzt sich
dann wie folgt zusammen:

Betrag ohne Hinzuverdienstanrechnung gerundet 1793 €
Zuschlag für den beitragspflichtigen Hinzuverdienst 56784,00 € ca. 47 €
Damit ergeben sich ca. 1840 €